

STADT FORCHHEIM  
Haupt- und Personalamt  
OR Job W2

## **GESCHÄFTSORDNUNG**

**für das Jugendparlament**

**der Stadt Forchheim**

vom 17.06.1997

**Geschäftsordnung**  
**für das Jugendparlament der Stadt Forchheim**

**Wahlverfahren und Zusammensetzung**

1. Wahlverfahren und Zusammensetzung des Jugendparlaments wurden gemäß Beschlußfassung des Kulturausschusses vom 05.02.97 und Stadtratssitzung vom 27.02.97 geregelt.
2. Die Dauer der Wahlperiode wurde vom Stadtrat auf 2 Jahre festgelegt.
3. Das Jugendparlament wählt in eigener Zuständigkeit einen Vorsitzenden sowie je 1 Stellvertreter aus jeder Altersgruppe. Die Erstellung eines Protokolls über den jeweiligen Sitzungsverlauf wird in eigener Zuständigkeit geregelt.

**Geschäftsgang**

1. Die Anträge zur Tagesordnung werden aus den Reihen der Mitglieder des Jugendparlamentes gestellt.
2. Sie bedürfen der Schriftform und sind zur Vorbereitung der Sitzungen rechtzeitig dem Amt für Bildung, Sport und Bäderverwaltung bei der Stadt Forchheim zuzuleiten.
3. Bei Abstimmungen über Vorlagen entscheidet die einfache Mehrheit.'
4. Die Sitzungen sind nach Bedarf, mindestens jedoch 2x jährlich einzuberufen, und sind grundsätzlich öffentlich.

**Beschlußvorlagen**

1. Gefaßte Beschlüsse werden dem Oberbürgermeister zugeleitet, der diese auf die Tagesordnung der jeweiligen Fachausschüsse setzt, soweit er nicht in eigener Zuständigkeit hierüber befindet.
2. Mitgliedern des Jugendparlamentes soll auch die Möglichkeit gewährt werden, Anträge des Gremiums direkt in den Ausschüssen vorzutragen und zu erläutern.

**Bildung von Arbeitsgruppen**

1. Bringen Jugendliche Ideen in der Vollversammlung des Jugendparlaments ein, die einer intensiveren Beratung bedürfen, so kann das Jugendparlament die Bildung von Arbeitsgruppen beschließen.
2. Die Vollversammlung hat hierzu den Vorsitzenden zu bestimmen.
3. Der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, daß in einem angemessenen Zeitraum, möglichst bis zur nächsten Vollversammlung, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dem Jugendparlament zur Beratung und Entscheidung vorzulegen sind.

**Referenten, Fachbeiräte**

1. Zur fachlichen Unterstützung des Jugendparlaments können Anfragen an alle Bereiche der Stadtverwaltung gestellt werden.
2. Fachreferenten können zur Beratung gleichfalls eingeladen werden.

**Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

Für die Belange des Jugendparlaments sowie deren organisatorischer Unterstützung ist der Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport und Bäderverwaltung zuständig.